

## 1. Allgemeine Grundsätze

### 1.1 Ausschließliche Geltung

1.1.1 Alle Verträge, insbesondere über den Verkauf und/oder die Lieferung beweglicher Sachen, egal, ob wir diese selbst herstellen oder bei Lieferanten/Zulieferern einkaufen, werden ausschließlich nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend als „AGB“ bezeichnet) ausgeführt. Die AGB gelten jedoch nur, wenn unsere Kunden oder sonstigen Vertragspartner (nachfolgend zusammen als „Kunden“ bezeichnet) Unternehmer im Sinne von § 14 BGB, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind.

1.1.2 Unsere AGB gelten ausschließlich. Entgegenstehende, abweichende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Kunden werden hiermit zurückgewiesen und werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, wir stimmen ihrer Geltung ausdrücklich zu. Streichungen, Änderungen und Ergänzungen unserer AGB durch den Kunden sowie Vereinbarungen, die von den AGB abweichen, bedürfen zu ihrer Geltung unserer ausdrücklichen und schriftlichen Bestätigung.

1.1.3 Vorbehaltlich der Regelung in Ziffer 1.2.2 gelten diese AGB in ihrer zum Zeitpunkt des jeweiligen Vertragsschlusses mit demselben Kunden aktuellen Fassung als Rahmenvereinbarung (§ 305 Abs. 3 BGB) auch für spätere Verträge im Sinne von Ziffer 1.1.1. Einer erneuten Übersendung oder Bezugnahme auf die AGB bedarf es nicht.

### 1.2 Abänderung

1.2.1 Wir sind berechtigt, diese AGB jederzeit zur Anpassung an die Gesetzeslage, an höchstgerichtliche Rechtsprechung oder an veränderte Marktgegebenheiten oder zur Beseitigung von Auslegungszweifeln abzuändern und zu ergänzen, ohne dass der Kunde daraus Ansprüche irgendwelcher Art ableiten kann.

1.2.2 Der Kunde hat das Recht, Änderungen oder Ergänzungen innerhalb von vier Wochen nach Zugang einer Änderungsmitteilung zu widersprechen. Die abgeänderten oder ergänzten AGB gelten für alle Aufträge, die der Kunde nach widerspruchslosem Ablauf der vierwöchigen Frist erteilt.

## 2. Produktsortiment

Es gilt unsere jeweils aktuelle Produktliste. Über Änderungen des Produktsortiments wird im angemessenen Rahmen informiert.

## 3. Vertragsschluss, Online-Bestellung

3.1 Verträge kommen mit unserer schriftlichen Auftragsbestätigung oder mit unserer Lieferung zustande, je nachdem, welches Ereignis früher liegt.

3.2 Verträge aufgrund von Bestellungen per elektronischer Datenübermittlung kommen mit unserer elektronischen Auftragsbestätigung oder mit unserer Lieferung zustande, je nachdem, welches Ereignis früher liegt. Sobald der Kunde die Auftragsbestätigung abrufen kann, gilt diese als zugegangen.

3.3 Unsere Preislisten, Quotierungen und Angebote sowie Angebote und Informationen sind freibleibend und unverbindlich, es sei denn, sie sind ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet oder nennen eine bestimmte Annahmefrist. Individuelle, auch mündliche Vereinbarungen haben stets Vorrang vor diesen AGB (§ 305b BGB). Für den Nachweis ihres Inhalts ist, vorbehaltlich des Gegenbeweises, eine etwaige schriftliche Abrede oder, wenn eine solche nicht existiert, unsere schriftliche Bestätigung maßgebend.

## 4. Berechnung, Preise

4.1 Soweit nichts anderes vereinbart ist, gelten für die jeweiligen Versandeinheiten der einzelnen Präparate unsere zum Zeitpunkt des jeweiligen Vertragsabschlusses aktuellen Netto-Preise zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

4.2 Wenn für den vereinbarten Preis auf unseren Listenpreis verwiesen wird, nicht ausdrücklich ein fester (d.h. unveränderlicher) Preis beziffert ist und unsere Lieferung erst mehr als vier Monate nach Vertragsabschluss erfolgen soll, gelten unsere bei Lieferung aktuellen Listenpreise. Etwaig vereinbarte prozentuale oder feste Rabatte werden unverändert von dem bei Lieferung aktuellen Preis abgezogen.

## 5. Zahlung

5.1 Unsere Rechnungen sind nach Erfüllung unserer Leistungspflicht und Zugang der Rechnung sofort zur Zahlung fällig und innerhalb von 30 Tagen ohne jeden Abzug zahlbar. Abweichende Zahlungsbedingungen sind auf der Rechnung aufgedruckt.

5.2 Verzugszinsen berechnen wir nach den gesetzlichen Regelungen.

5.3 Wird der vertragsgemäße Zeitraum für die Zahlung einer Rechnung überschritten, so werden alle noch offenen Rechnungen sofort zur Zahlung fällig, auch wenn ein abweichendes Zahlungsziel vereinbart worden ist.

## 6. Belieferung, Rücktritt

6.1 Von uns in Aussicht gestellte Lieferzeiten/-termine für Lieferungen und Leistungen (Lieferfristen) gelten stets nur annähernd, es sei denn, es ist ausdrücklich eine feste Lieferfrist zugesagt oder vereinbart. Wird für uns absehbar, dass eine Lieferfrist nicht eingehalten werden kann, so zeigen wir dies dem Kunden unverzüglich an und teilen ihm die voraussichtliche neue Lieferfrist mit. Wenn die zugesagte Lieferfrist um einen Zeitraum von mehr als sechs Kalenderwochen überschritten wird, können sowohl der Kunde als auch wir durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurücktreten.

6.2 Wir haften nicht für Unmöglichkeit oder Verzögerung, soweit sie jeweils auf höherer Gewalt oder sonstigen Ereignissen beruhen, die wir nicht zu vertreten haben (z.B. Betriebsstörungen aller Art, Feuer, Naturkatastrophen, Wetter, Überschwemmungen, Krieg, Aufstand, Terrorismus, Transportverzögerungen, Streiks, rechtmäßige Aussperrungen, Mangel an Arbeitskräften, Energie oder Rohstoffen, Verzögerungen bei der Erteilung etwaig notwendiger behördlicher Genehmigungen, behördliche/hoheitliche Maßnahmen). Ein solches Leistungshindernis stellt auch unsere nicht richtige oder nicht rechtzeitige Belieferung durch einen unserer Lieferanten dar, wenn wir diese nicht zu vertreten haben und im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses mit dem Kunden ein kongruentes Deckungsgeschäft mit dem jeweiligen Vorlieferanten abgeschlossen hatten. Dies gilt auch dann, wenn wir das Deckungsgeschäft unverzüglich nach dem Vertragsabschluss mit dem Kunden abschließen. Zudem steht uns das Recht zu, vom Vertrag zurückzutreten, wenn von uns nicht zu vertretende Leistungshindernisse uns die Leistungserbringung wesentlich erschweren oder unmöglich machen und nicht nur von vorübergehender Dauer sind.

6.3 Wenn dem Kunden aufgrund der Verzögerung, die infolge eines Ereignisses im Sinne von Ziffer 5.2 eintritt, die Annahme der Leistung nicht mehr zumutbar ist, kann auch er durch unverzügliche schriftliche Erklärung vom Vertrag zurücktreten. Von Unzumutbarkeit ist erst auszugehen, wenn die voraussichtliche neue Lieferfrist mehr als 30 Kalendertage nach dem ursprünglich vorgesehenen Liefertermin liegt oder die Lieferung nicht absehbar ist. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen. Schadensersatzansprüche des Kunden wegen Verzögerung oder Unmöglichkeit unserer Leistung sind nach Maßgabe von Ziffer 8.5. beschränkt.

6.4 Verletzt der Kunde wesentliche Vertragspflichten, also solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Verkäufer regelmäßig vertrauen darf, und gefährdet damit den Vertragszweck, so können wir jederzeit vom Vertrag zurücktreten, wenn der Kunde der Vertragsverletzung nicht innerhalb einer angemessenen Frist abhilft. Im Falle einer nach Vertragsschluss eingetretenen, wesentlichen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden sind wir vor Ausführung der Lieferung gleichfalls berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde kann jedoch weiterhin Lieferung verlangen, wenn er Zug um Zug Bezahlung anbietet oder Sicherheit leistet. Im Falle von Dauerschuldverhältnissen richtet sich unser Kündigungsrecht nach den gesetzlichen Bestimmungen.

6.5 Teillieferungen sind nach unserem billigen Ermessen in zumutbarem Umfang gestattet.

## 7. Versand, Transport, Gefahrtragung

7.1 Wir werden für die übliche Verpackung der Ware sorgen, sofern es nicht Handelsbrauch ist, die Ware unverpackt zu transportieren. Der Versand der Ware an den vom Kunden angegebenen Bestimmungsort erfolgt – auch hinsichtlich der Verpackung – auf Kosten des Kunden. Weiterhin erteilen wir im Namen des Kunden Auftrag zum Transport an die seitens des Kunden angegebene Lieferadresse.

7.2 Bei allen Sendungen geht die Gefahr mit Zugang unserer Versandbereitschaftsanzeige beim Kunden oder – falls eine solche Anzeige vertraglich nicht vorgesehen ist – spätestens mit der Aushändigung der Ware an den Spediteur, Frachtführer oder die sonstige Transportperson auf den Kunden über. Dies gilt auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder wenn wir noch andere Leistungen (z.B. den besagten Versand oder den Transport oder Aufbau) vertraglich schulden. Wird die Auslieferung zum Transport auf Veranlassung des Kunden verzögert, so gehen alle Gefahren bereits mit dem Zeitpunkt unserer Lieferbereitschaft auf den Kunden über.

## 8. Sicherheiten

### 8.1 Vorgesehene Sicherheiten

**8.1.1** Bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden behalten wir uns das Eigentum an den von uns gelieferten Waren (nachfolgend als „Vorbehaltsware“ bezeichnet) vor. Dieser Eigentumsvorbehalt dient der Sicherung unserer Forderungen gegen den Kunden aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis sowie zusätzlich aller unserer zum Zeitpunkt des jeweiligen Vertragsabschlusses bestehenden sonstigen Forderungen gegen den Kunden aus Lieferungen und Leistungen.

**8.1.2** Der Kunde hat die Vorbehaltsware mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu verwahren und sie pfleglich zu behandeln.

Der Kunde ist berechtigt, Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb zu veräußern. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware, insbesondere zur Verpfändung oder Sicherheitsübereignung, ist der Kunde nicht befugt. Bei Veräußerung von Vorbehaltsware auf Kredit ist der Kunde verpflichtet, sich selbst das Eigentum vorzubehalten.

Der Kunde tritt bereits jetzt seine Entgeltforderungen (einschließlich aller Nebenrechte und Sicherheiten) gegen seine Abnehmer aus der berechtigten oder unberechtigten Weiterveräußerung von Vorbehaltsware sowie diejenigen Forderungen des Kunden bezüglich der Vorbehaltsware, die aus einem sonstigen Rechtsgrund gegen seinen Abnehmer oder Dritte entstehen (insbesondere Ansprüche aus unerlaubter Handlung und auf Versicherungsleistungen), in vollem Umfang zur Sicherung der Erfüllung aller Verbindlichkeiten aus der Geschäftsverbindung an uns ab. Wir nehmen die Abtretung hiermit an.

Der Kunde wird hiermit widerruflich ermächtigt, die an uns abgetretenen Forderungen im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs in seinem Namen und auf seine Rechnung für uns einzuziehen. Der Käufer wird alle Zahlungen sofort an uns weiterleiten.

Wird weiterveräußerte Vorbehaltsware aus irgendeinem Grunde an den Kunden zurückübereignet, so geht das Eigentum an dieser zurückübereigneten Ware mit dem Erwerb des Eigentums durch den Kunden zur Sicherung aller unserer Forderungen aus der Geschäftsverbindung auf uns über. Die Übergabe der zurückübereigneten Ware wird durch die Abrede ersetzt, dass der Kunde die Ware für uns unentgeltlich mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns verwahrt. Die so übereignete Ware wird als Vorbehaltsware behandelt.

**8.1.3** Der Kunde ist verpflichtet, die Vorbehaltsware auf seine Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden hinreichend und zum Neuwert zu versichern. Versicherungs- und Schadensersatzansprüche, welche der Käufer wegen Verlusten oder Schäden an unseren Sicherheiten erwirbt, gehen mit ihrer Entstehung auf uns über.

### 8.2 Freigabe von Sicherheiten

Übersteigt der Wert unserer Sicherheiten unsere gesamten Forderungen aus der Geschäftsbeziehung um mehr als 10 %, so sind wir dem Kunden zur Rückübertragung des überschüssigen Teils verpflichtet. Die Auswahl der zurück zu übertragenden Sicherheiten steht uns zu, wobei wir auf die berechtigten Belange des Kunden Rücksicht nehmen.

### 8.3 Sonstige Pflichten des Kunden

**8.3.1** Der Kunde hat uns unverzüglich anzuzeigen, wenn unsere Sicherheiten gefährdet sind oder wenn unsere Rechte an den Sicherheiten durch Pfändung oder sonstige Maßnahmen Dritter beeinträchtigt werden. Bei Pfändung ist uns eine Abschrift des Pfändungsprotokolls sowie aller sonstigen, für einen Widerspruch gegen die Pfändung erforderlichen Schriftstücke mit der schriftlichen Versicherung zu übersenden, dass oder inwieweit die gepfändeten Güter mit unseren Sicherheiten identisch sind; außerdem hat der Käufer den Pfändungsgläubiger unverzüglich schriftlich von unserem Sicherungsrecht zu unterrichten.

**8.3.2** Der Kunde wird uns auf einseitiges Verlangen über die abgetretenen Forderungen eine schriftliche Abtretungserklärung in banküblicher Form zur Unterrichtung seiner Abnehmer erteilen und uns alle gewünschten Auskünfte über die abgetretenen Forderungen geben.

### 8.4 Widerruf von Einwilligungen und Ermächtigungen

**8.4.1** Wir können die Einwilligung zur Weiterveräußerung von Vorbehaltsware sowie die Ermächtigung zum Einzug an uns zur Sicherheit abgetretener Forderungen (vgl. Ziffer 7.1.2) widerrufen, wenn der Kunde eine wesentliche Vertragspflicht verletzt und damit den Vertragszweck gefährdet. Das vorste-

hende Widerrufsrecht steht uns auch bei wesentlicher Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden zu (insbesondere Zahlungseinstellung, Insolvenzantrag, Aufnahme von außergerichtlichen Vergleichsverhandlungen oder Zwangsvollstreckungen in das Vermögen des Kunden, die nicht binnen zwei Wochen aufgehoben werden).

**8.4.2** In den Fällen, in denen eine Personengesellschaft Kunde ist, genügt es, dass die vorstehend genannten Umstände in der Person eines persönlich haftenden Gesellschafters eintreten.

**8.4.3** Mit dem Widerruf gemäß Ziffer 7.4.1 werden alle Zahlungsverpflichtungen des Kunden zur sofortigen Zahlung fällig, auch wenn ein Zahlungsziel vereinbart wurde. Wir sind ferner berechtigt, die Sicherheit nach Maßgabe von Ziffer 7.5 dieser AGB zu verwerten.

### 8.5 Verwertung der Sicherheiten

**8.5.1** Wir sind berechtigt, auch ohne Rücktritt von den entsprechenden Kaufverträgen vom Kunden auf dessen Kosten die Herausgabe von Waren unter Eigentumsvorbehalt zu verlangen. Treten wir wegen vertragswidrigen Verhaltens des Kunden – insbesondere wegen seines Zahlungsverzugs – gemäß den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurück, sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware vom Kunden heraus zu verlangen und nach unserem Belieben zu verwerten. Im Falle des Rücktritts liegt spätestens in unserem Herausgabeverlangen auch unsere Rücktrittserklärung; ebenso, wenn wir Vorbehaltsware pfänden.

**8.5.2** Wir sind berechtigt, uns zur Sicherheit übereignete und auf unser Verlangen herausgegebene Ware nach billigem Ermessen – auch durch freihändigen Verkauf, ohne vorherige Inbesitznahme oder im Namen des Kunden – zu verwerten.

**8.5.3** Wir sind berechtigt, die an uns abgetretenen Forderungen selbst einzuziehen.

**8.5.4** Der Erlös aus der Verwertung bzw. dem Einzug der Sicherheiten einschließlich der Umsatzsteuer steht uns zu; er wird nach Abzug der Kosten einschließlich etwaiger Umsatzsteuerverbindlichkeiten mit den Verbindlichkeiten des Kunden nach unserer Wahl verrechnet. Ein etwaiger Übererlös wird dem Kunden ausbezahlt.

## 9. Gewährleistung und Haftung

### 9.1 Rechtzeitige Rüge

Der Kunde hat, soweit er Kaufmann ist, die Ware unverzüglich nach Empfang sorgfältig zu untersuchen. Sofern sich Mängel zeigen (wie Verpackungsmängel, Falsch-, Minder- oder Zuviellieferungen etc.), hat der Kunde diese unverzüglich nach Empfang der Lieferung schriftlich mit der ausdrücklichen Aufforderung zur Gewährleistung anzuzeigen, wobei zur Fristwahrung die rechtzeitige Absendung der Anzeige genügt. Entsprechendes gilt, wenn derartige Fehler sich später zeigen (versteckte Mängel), wobei die Rüge unverzüglich nach Entdeckung des Mangels erklärt werden muss. Unterlässt der Kunde diese schriftliche Anzeige, so gilt die Ware in Ansehung derartiger Mängel als genehmigt.

### 9.2 Gewährleistung für Mängel

**9.2.1** Unsere Gewährleistung für die Mangelfreiheit der Ware ab dem Zeitpunkt, in dem die Gefahr auf den Kunden übergeht, richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist. Auf jeden Fall unberührt bleiben die gesetzlichen Sondervorschriften bei Endlieferung der Ware an einen Verbraucher (§§ 474 ff. BGB).

**9.2.2** Beanstandete Waren sind vom Kunden einzusenden. Der Kunde erhält Ersatz der ihm für die Rücksendung von mangelhafter Ware entstandenen Kosten, soweit sie für eine Nacherfüllung am vereinbarten Leistungsort anfallen.

**9.2.3** Unsere Gewährleistung beschränkt sich unbeschadet der Regelung in Ziffer 8.5 auf die Nacherfüllung, die im Wege der Ersatzlieferung erfolgt. Schlägt die Ersatzlieferung fehl, kann der Käufer nach seiner Wahl vom Vertrag zurücktreten oder Herabsetzung des Kaufpreises verlangen.

**9.2.4** Unsere Gewährleistung entfällt insbesondere, wenn es sich um Mängel handelt, die allein durch falsche oder unangemessene Behandlung der Ware, insbesondere unsachgemäße Lagerung, durch den Käufer entstanden sind.

### 9.3 Falsch-, Minder- und Zuviellieferungen

**9.3.1** Wir haben für den Fall der Falschlieferung Anspruch, diese zurückzufordern. Im Übrigen gelten die Ziffern 8.1 und 8.2.1.

**9.3.2** Bei Minderlieferungen haben wir das Recht auf Nachlieferung. Im Übrigen gelten die Ziffern 8.1 und 8.2.1.

**9.3.3** Bei Zuviellieferungen ist der Käufer berechtigt, von uns die Rücknahme des zu viel gelieferten Teils zu verlangen. Gilt die

Zuvellieferung jedoch nach Ziffer 8.1 dieser AGB als genehmigt, so stehen dem Käufer keine Ansprüche zu; die überschüssige Ware verbleibt vielmehr beim Käufer, während der Preis sich in diesem Falle nach der tatsächlichen Menge bestimmt.

#### 9.4 Gewährleistungsfrist

Die Gewährleistungsfrist für die von uns gelieferten Waren beträgt abweichend von § 438 Abs. 1 Nr. 3 BGB ein Jahr ab Ablieferung der Waren beim Kunden. Dies gilt nicht bei den in Ziffer 8.5.2 genannten Fällen und bei gesetzlichen Sonderregelungen über die Verjährung (insbesondere §§ 445b, 478 BGB und § 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB); in diesen Fällen gilt die gesetzliche Verjährungsfrist.

#### 9.5 Haftung

9.5.1 Wir haften bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten gemäß den gesetzlichen Vorschriften, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

9.5.2 In den folgenden Fällen haften wir – aus welchem Rechtsgrund auch immer – ohne Einschränkung nach den gesetzlichen Vorschriften:

- für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder unseren Erfüllungsgehilfen beruhen;
- für alle übrigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder unseren Erfüllungsgehilfen beruhen;
- wenn ein Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen wurde;
- bei Schadensersatzansprüchen aus zwingender gesetzlicher Haftung, insbesondere aus dem Produkthaftungsgesetz oder Arzneimittelgesetz.

9.5.3 Bei leichter Fahrlässigkeit von uns, unseren leitenden Mitarbeitern und unseren Erfüllungsgehilfen haften wir nur, soweit Schäden durch eine Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf) verursacht wurden, wobei diese Haftung auf die vertragstypischen Schäden begrenzt ist, die für uns bei Vertragsschluss vorhersehbar waren.

9.5.4 Wir haften aus einer von uns übernommenen schadensersatzbewehrten Garantie nur insoweit, als sich Rechte, Ansprüche und die Haftung aus dem ausdrücklichen Wortlaut der schadensersatzbewehrten Garantieerklärung ergeben.

9.5.5 Im Übrigen ist unsere Haftung ausgeschlossen.

9.5.6 Ein Mitverschulden des Kunden muss dieser sich entgegenhalten lassen (§ 254 BGB).

#### 10. Rücknahme, Umtausch, Retouren

10.1 Die Vorschriften über Rücknahme, Umtausch und Retouren in dieser Ziffer 9 gelten nicht für mangelhafte Ware und beschränken nicht die Rechte des Kunden aus unserer Gewährleistung und Haftung gemäß Ziffer 8 dieser AGB.

10.2 Die Rückgabe gegen Gutschrift oder der Umtausch verkaufter Ware ist nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung möglich.

Zurückgegebene Ware wird von uns aus Gründen der Qualitätssicherung stets vernichtet. Rückgabe- oder Ersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Die Höhe der Vergütung für zurückgegebene Ware wird von uns nach billigem Ermessen festgesetzt. Für öffentliche Apotheken sind unsere „Retourenbedingungen“ maßgeblich – nach Login abrufbar unter: <https://www.lilly-pharma.de/uer-apotheken>

Alle Gefahren und Kosten für Warenrücksendungen trägt der Kunde. Die Lieferung von Ersatzware unterliegt den gleichen Bedingungen wie die ursprüngliche Lieferung.

10.3 Ausgeschlossen ist die Rückgabe gegen Gutschrift oder der Umtausch von verkaufter Ware stets in folgenden Fällen:

- für Präparate, die mehr als sechs Monate nicht mehr im Handel sind oder deren Verfallsdatum mehr als drei Monate abgelaufen ist;
- für angebrochene Packungen aller Präparate und solche Präparate, die nach unseren „Retourenbedingungen“ vom Umtausch ausgeschlossen sind;
- für Präparate, die falsch gelagert oder behandelt worden sind.

10.4 Waren, die von der Rückgabe oder vom Umtausch ausgeschlossen sind und die unaufgefordert an uns eingeschickt werden, können nicht zurückgesandt werden und werden vernichtet. Über die Vernichtung erhält der Käufer auf Wunsch eine schriftliche Bestätigung.

#### 11. Weiterverkauf

Unsere Waren dürfen nur in einwandfreiem Zustand und nur in ungeöffneten Originalpackungen weiterverkauft werden.

#### 12. Vertriebsbindung für Klinikware

12.1 Der Kunde stellt sicher, dass von uns im Rahmen der Krankenhausversorgung verkaufte und gelieferte Arzneimittel ausschließlich Anwendung im Krankenhausbereich gemäß § 14 ApoG finden. Eine Anwendung im niedergelassenen Bereich ist ausgeschlossen.

12.2 Auf Verlangen von uns legt der Kunde in elektronischer Form eine Auflistung über alle von ihm versorgten Kliniken vor. Der Kunde legt uns zudem die Versorgungsverträge gemäß § 14 Abs. 3 ApoG sowie deren aufsichtsbehördliche Genehmigung gemäß § 14 Abs. 5 ApoG vor. Eine maßgebliche Änderung oder Aufhebung dieser Verträge oder deren Genehmigungen sind uns unverzüglich mitzuteilen.

12.3 Auf Verlangen weist der Kunde uns den ordnungsgemäßen Verbleib der von uns bezogenen Arzneimittel nach.

12.4 Bei schuldhaftem Verstoß gegen die vorgenannten Bedingungen durch Abgabe von auf Grundlage dieses Vertrages bezogenen Waren an andere Abnehmer als Krankenhäuser im Sinne des § 14 ApoG hat der Kunde eine Vertragsstrafe in Höhe der Preisdifferenz an uns zu zahlen, die sich aus dem gegenüber dem Kunden berechneten Preis für die vertragswidrig abgegebenen Packungen einerseits und dem zum Zeitpunkt der Lieferung durch uns geltenden Großhändlerverkaufspreis (Lauer-Taxe) für Packungen der gleichen Größe andererseits ergibt. Etwaige Schadensersatzansprüche bleiben hiervon unberührt.

#### 13. Aufrechnung und Zurückbehaltung

13.1 Gegen unsere Ansprüche kann der Kunde nur mit von uns unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Zur Aufrechnung gegen unsere Ansprüche ist der Kunde auch berechtigt, wenn er Gegenansprüche aus demselben Vertragsverhältnis geltend macht.

13.2 Ein Leistungsverweigerungs- und Zurückbehaltungsrecht darf der Kunde nur dann ausüben, wenn sein Gegenanspruch von uns unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist oder auf demselben Vertragsverhältnis beruht wie unsere Forderung.

#### 14. Vertraulichkeit

14.1 Wir und der Kunde verpflichten sich gegenseitig über sämtliche im Zusammenhang ihrer Geschäftsbeziehung ausgetauschten vertraulichen Informationen Vertraulichkeit zu wahren. Insbesondere besteht die Verpflichtung, die vertraulichen Informationen Dritten nicht zugänglich zu machen, vor dem Zugriff Dritter zu schützen und nur für die Zwecke der gemeinsamen Geschäftsbeziehung zu verwenden. „Dritte“ im Sinne dieser Vorschrift sind nicht die mit uns verbundenen Unternehmen sowie die zur Durchführung dieses Rahmenvertrages von uns eingeschalteten Beauftragten. Vertrauliche Informationen sind insbesondere die mit dem Kunden vereinbarten Preise und Konditionen.

14.2 Keine vertraulichen Informationen sind solche Informationen, die

- a) schriftlich nachweisbar, der empfangenden Partei ohne Vertraulichkeitsverpflichtung oder der Allgemeinheit bereits vor der Offenlegung durch die andere Partei bekannt waren;
- b) der Allgemeinheit aus einer anderen Quelle als der empfangenden Partei ohne Vertraulichkeitsverpflichtung schriftlich nachweisbar bekannt werden;
- c) der empfangenden Partei durch Dritte bekannt gegeben werden, die nicht zur Geheimhaltung dieser Informationen verpflichtet sind;
- d) auf Grund gesetzlicher Bestimmungen offen zu legen sind, jedoch unter der Voraussetzung, dass die empfangende Partei die offenlegende Partei unverzüglich davon in Kenntnis

setzt und Informationen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der offenlegenden Partei preisgibt bzw. die Informationen erst dann preisgibt, wenn die offenlegende Partei die ihr zur Verfügung stehenden rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft hat, um die verlangte Offenlegung einzuschränken.

Die vorstehenden Vertraulichkeitsverpflichtungen dauern bis fünf Jahre nach Ende der Geschäftsbeziehung fort.

## 15. Rechtliche Ordnungsmäßigkeit

### 15.1 Gegenseitige Zusicherung

Der Kunde wird sicherstellen, dass er jederzeit alle anwendbaren Gesetze, Verordnungen und Verhaltenskodexe einhält, insbesondere im Zusammenhang mit der bestehenden Geschäftsbeziehung. Der Kunde und wir sichern uns gegenseitig zu, dass die im Rahmen der Geschäftsbeziehung getätigten Zahlungen an die andere Vertragspartei nicht aus gesetzeswidrigen Tätigkeiten stammen.

### 15.2 Inspektionen

Der Kunde wird uns sofort über alle staatlichen oder behördlichen Überprüfungen, Audits oder Kontrollen (im Folgenden kurz „Inspektionen“ genannt) von Einrichtungen, Arbeitsabläufen oder Produkten informieren, wenn sie möglicherweise mit der Geschäftsbeziehung in Zusammenhang stehen. Der Kunde wird uns die Ergebnisse solcher Inspektionen mitteilen. Der Kunde wird uns die Gelegenheit geben, ihn bei der offiziellen Stellungnahme zu einer Inspektion zu unterstützen.

### 15.3 Geschäftsbücher und Unterlagen

Während der Geschäftsbeziehung und während drei Jahren nach Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sind die im Zusammenhang mit der Erfüllung dieser Geschäftsbeziehung stehenden Dokumente uns und dem Kunden oder dessen bzw. unseren jeweiligen Beauftragten gegenseitig für Inspektionen zugänglich zu machen und Audits und Vervielfältigungen zu gestatten.

### 15.4 Antikorruptionsmaßnahmen

In Verbindung mit dieser Geschäftsbeziehung und anderen geschäftlichen Beziehungen zu uns bestätigt der Kunde, dass er weder direkt noch indirekt Vorteile oder Zahlungen an (a) Amtsträger im Sinne dieser Bestimmung, oder (b) Inhaber, leitende Angestellte, Mitarbeiter, Beauftragte oder Bevollmächtigte von gegenwärtigen oder potenziellen Lilly-Kunden gewährt, angeboten oder versprochen hat oder dies in Zukunft tun wird.

Als Amtsträger im Sinne dieser Bestimmung gilt jeder, der für Deutschland, für einen anderen Staat oder für eine internationale Organisation ein Amt in der Gesetzgebung, Verwaltung oder Justiz innehat oder sonst mit öffentlichen Aufgaben, einschließlich in öffentlichen Unternehmen, betraut ist. Zu Amtsträgern im Sinne dieser Definition zählen (1) Regierungsmitarbeiter, Mitarbeiter von Ministerien und Behörden und öffentlichen Unternehmen, (2) Health Care Provider (HCP)/Mitarbeiter staatlicher Krankenhäuser, Universitäten und Kliniken, (3) Personen, die mit offizieller Befugnis für eine solche staatliche Stelle oder Behörde handeln, (4) Mitarbeiter öffentlicher internationaler Institutionen (UN, Internationales Rotes Kreuz u.a.), (5) Politiker und Kandidaten für öffentliche und parteipolitische Ämter, (6) Beamte der Europäischen Union (Beamte/Vertragsbedienstete der Europäischen Union, Mitglieder der Einrichtungen der Europäischen Union, Mitglieder der Kommission, des Europäischen Parlaments, des Gerichtshofs, des Rechnungshofs der Europäischen Union, Bedienstete des Europäischen Polizeiamtes), (7) Entscheidungsträger eines Schiedsgerichtes, (8) Mitarbeiter eines Angestellten eines öffentlichen Unternehmens, (9) gegen Entgelt tätige sachverständige Berater, (10) von einem Gericht oder einer anderen Behörde bestellte Sachverständige, (11) Mitglieder eines inländischen verfassungsmäßigen Vertretungskörpers (Abgeordnete), (12) Mitarbeiter im Hauptverband der Sozialversicherungsträger, (13) sonstige Amtsträger gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 2 b) und c) StGB und Europäische Amtsträger gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 2 a) StGB.

Der Kunde und Lilly verpflichten sich, sämtliche einschlägige Antikorruptionsgesetze der Länder einzuhalten, in denen sie ihren Hauptgeschäftssitz haben und in denen sie ihre Tätigkeiten ausüben. Darüber hinaus erklärt der Kunde sich dazu bereit, die jeweils gültige Fassung des United States Foreign Corrupt Practices Act („US FCPA“) einzuhalten und keine Handlungen vorzunehmen, die für uns möglicherweise eine Rechtsverletzung des US FCPA oder von Antikorruptionsgesetzen aus Ländern darstellen, in denen der Kunde und Lilly ihren Hauptgeschäftssitz haben und ihre Tätigkeiten erbringen. Außerdem erklären sich der Kunde und Lilly bereit, bei Anfra-

gen, Beantworten von Fragebögen und Auditanfragen zu kooperieren, um dem jeweils anderen das Einhalten der Antikorruptionsgesetze zu ermöglichen.

### 15.5 Handelssanktionen und Exportkontrolle

Der Kunde verpflichtet sich, alle geltenden Handelssanktionen, Exportkontrollgesetze und -vorschriften einzuhalten einschließlich, soweit anwendbar, der vom Office of Foreign Assets Control des US-Finanzministeriums verwalteten US-Handelssanktionen (31 C.F.R. Part 501 ff.), der U.S. Export Administration Regulations (15 C.F.R. Part 734 ff.) und der Handelssanktions- und Exportgesetze der Europäischen Union (einschließlich der Verordnung (EG) Nr. 428/2009 des Rates (in der jeweils gültigen Fassung)).

### 15.6 Handels- und Finanzsanktionen

Der Kunde sichert zu und gewährleistet, dass weder der Kunde, seine Direktoren, leitenden Angestellten, Vertreter, Anteilseigner noch irgendeine Person, die eine Mehrheitsbeteiligung am Kunden hat, (a) eine Person ist, die von Handels- oder Finanzsanktionen gemäß den Gesetzen und Vorschriften der Vereinten Nationen, der Vereinigten Staaten, der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, des Vereinigten Königreichs oder einer anderen Rechtsordnung betroffen ist, die auf die gemäß dieser Geschäftsbeziehung zu erbringenden Pflichten anwendbar ist, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Personen, die in der Liste des U.S. Department of the Treasury, Office of Foreign Assets Control's List of Specially Designated Nationals and Other Blocked Persons and Consolidated Sanctions List, der U.S. State Department's Non-proliferation Sanctions Lists, der UN Financial Sanctions Lists, der Consolidated List of Persons, Groups and Entities Subject to EU Financial Sanctions der EU oder der UK HM Treasury Consolidated Lists of Financial Sanctions Targets eingetragen sind; (b) ihren Sitz in einem Territorium haben oder nach dem Recht eines Territoriums organisiert sind, das umfassenden US-Sanktionen unterliegt (jeweils ein „sanktioniertes Territorium“) (derzeit Kuba, Iran, Krim, Nordkorea, Syrien und Venezuela, was sich jedoch jederzeit ändern kann) oder (c) direkt oder indirekt im Besitz oder unter der Kontrolle solcher Personen stehen (zusammen „eingeschränkte Person“). Der Kunde sichert ferner zu und gewährleistet, dass er uns unverzüglich schriftlich benachrichtigt, wenn der Kunde oder einer seiner Geschäftsführer, leitenden Angestellten, Vertreter, Anteilseigner oder eine Person, die eine Mehrheitsbeteiligung am Kunden hat, eine eingeschränkte Person wird oder wenn der Kunde direkt oder indirekt im Besitz oder unter der Kontrolle einer oder mehrerer eingeschränkter Personen steht.

### 15.7 Offenlegungspflicht

Der Kunde wird Lilly unverzüglich darüber informieren, wenn er oder einer seiner Inhaber, leitenden Angestellten, Mitarbeiter, Beauftragten oder Bevollmächtigten Amtsträger im Sinne dieser Bestimmung sind. Sollte sich während der Dauer der Geschäftsbeziehung eine Änderung diesbezüglich ergeben, verpflichtet sich der Käufer, uns sofort schriftlich zu informieren.

## 16. Abschließende Bestimmungen

### 16.5 Erfüllungsort

Erfüllungsort für alle sich aus der Geschäftsverbindung zwischen Lilly und dem Kunden ergebenden Pflichten ist für beide Parteien Bad Homburg.

### 16.6 Gerichtsstand

**16.6.1** Gerichtsstand für alle sich aus der Geschäftsverbindung zwischen Lilly und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten ist für beide Parteien Bad Homburg, wenn der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist (Vereinbarung nach § 38 Abs. 1 ZPO). Gleiches gilt, wenn der Kunde seinen Wohnsitz oder Sitz außerhalb der Bundesrepublik hat (Vereinbarung nach § 38 Abs. 2 ZPO) oder nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt hat oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist (Vereinbarung nach § 38 Abs. 3 Nr. 2 ZPO).

**16.6.2** Unser Recht, gegen den Kunden in einem anderen gesetzlichen Gerichtsstand vorzugehen, bleibt unberührt.

**16.6.3** Das Vertragsverhältnis der Parteien unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des internationalen Einheitsrechts, insbesondere des UN-Kaufrechts (CISG), sowie der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts.

**17 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz**

Wir sichern zu, die menschenrechts- und umweltbezogenen Pflichten gemäß § 2 Abs. 4 LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz) zu beachten und gegenüber unseren eigenen Zulieferern angemessen zu adressieren. Wir haben dafür geeignete und ausreichende organisatorische Maßnahmen ergriffen.

**18 Hinweise zum Datenschutz****18.1 Von uns eingeholte Daten und deren Nutzung**

Die im Rahmen einer Bestellung an uns und/oder an Einrichtungen oder Personen, die im Auftrag von oder in Partnerschaft mit uns personenbezogene Daten verarbeiten, aber keine Mitarbeitenden von Lilly sind („Dritte“), übermittelten personenbezogenen Daten des Kunden, wie z.B. Name, Institution, geschäftliche Kontaktdetails einschließlich E-Mail-Adresse, werden von uns oder von in unserem Auftrag handelnden Dritten verwendet, um die Bestellung und die Anfragen zu bearbeiten zur Erfüllung eines Vertrags sowie um unsere Geschäftsprozesse zu administrieren und zum Zwecke der Datenanalyse zur Verfolgung unserer berechtigten Interessen im Rahmen des normalen Geschäftsbetrieb, sofern keine überwiegenden Interessen des Kunden vorliegen.

Wir können mit dem Kunden Kontakt aufnehmen, um seine Meinung zur Qualität der von ihm in Anspruch genommenen Dienstleistungen einzuholen.

Wir können die Daten auch nutzen, um gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtungen nachzukommen; hierzu zählt auch die im legitimen Interesse von Lilly stehende Datenaufbewahrung.

Soweit gesetzlich zulässig, können die personenbezogenen Daten des Kunden zu den oben genannten Zwecken oder zur Überprüfung der Bonität des Kunden mit Informationen, die der Kunde zuvor zur Verfügung gestellt hat oder die wir erhalten haben, zusammengeführt werden.

**18.2 Weitergabe von personenbezogenen Daten des Kunden**

Wir können die personenbezogenen Daten des Kunden für die oben genannten Zwecke an beauftragte Vertriebspartner oder Dienstleister (z.B. Logistikdienstleister, Wirtschaftsauskunfteiler oder Inkassodienstleister) sowie an verbundene Unternehmen weitergeben. Alle Drittparteien, die Zugang zu den personenbezogenen Daten haben bzw. erhalten, haben sich verpflichtet, diese Daten zu schützen und sie nur gemäß unseren Anweisungen (wenn sie in unserem Namen handeln) oder gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu verarbeiten.

Wir legen die personenbezogenen Daten des Kunden gegenüber Behörden offen, soweit wir dazu aufgrund rechtmäßiger Anfrage derselben verpflichtet sind. Hierzu zählen auch Anfragen zur Gewährleistung der nationalen Sicherheit sowie in Zusammenhang mit Strafverfolgungen.

**18.3 Ort der Aufbewahrung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten des Kunden**

Wir können die personenbezogenen Daten des Kunden an andere mit Lilly verbundene Unternehmen und Dritte weltweit weitergeben, wobei diese die personenbezogenen Daten ihrerseits an andere mit Lilly verbundene Unternehmen und Dritte weltweit weitergeben können. Diese Unternehmen und Dritten können in Ländern ansässig sein, die nicht das gleiche Datenschutzniveau gewährleisten, aber verpflichtet sind, personenbezogene Daten in einer Weise zu verarbeiten, die diesen Bestimmungen entspricht. Lilly kann personenbezogenen Daten zudem im Zusammenhang mit einer Fusion, dem Verkauf, der Abtretung, der Veräußerung oder anderen Mitteln der Übertragung des Unternehmens an Dritte weitergeben, wobei in diesem Fall personenbezogene Daten im Zusammenhang mit der geplanten Transaktion an den Dritten weitergegeben, verkauft, übertragen, vermietet, lizenziert oder anderweitig weitergegeben werden können. Wir werden von einem solchen Dritten verlangen, dass er zustimmt, personenbezogenen Daten nur in Übereinstimmung mit diesen Bestimmungen zu behandeln. Für nähere Informationen bezüglich der Übermittlungs- und Speichergrundlagen, die Lilly für die grenzüberschreitende Übermittlung personenbezogener Daten zur Anwendung bringt, wenden Sie sich bitte unter der Adresse [privacy@lilly.com](mailto:privacy@lilly.com) an uns oder besuchen Sie die Website <https://www.lilly.com/privacy>.

**18.4 Dauer der Aufbewahrung von Kundendaten**

Personenbezogene Daten des Kunden werden so lange gespeichert, wie es für die Erfüllung legitimer und rechtmäßiger Geschäftszwecke unter Berücksichtigung der Aufbewahrungsrichtlinien von Lilly und den geltenden Gesetzen und Vorschriften erforderlich ist.

**18.5 Sicherung von Kundendaten**

Wir treffen angemessene physische, elektronische und organisatorische Schutzvorkehrungen, um die von uns erhobenen und gespeicherten Daten zu schützen. Wir beschränken den Zugang zu personenbezogenen Daten des Kunden auf Mitarbeiter und Dritte, die den Zugang benötigen, um die in Ziffer 14 beschriebenen Tätigkeiten durchzuführen. Wir weisen darauf hin, dass trotz aller Anstrengungen, ein angemessenes Sicherheitsniveau für die von uns verarbeiteten Daten zu gewährleisten, kein Sicherheitssystem vor allen potenziellen Sicherheitsverletzungen schützen kann.

**18.6 Rechte und Entscheidungen des Kunden**

Der Kunde kann sich dafür entscheiden, seine personenbezogenen Daten nicht mit uns zu teilen, aber wir können ihm dann möglicherweise bestimmte Informationen, Produkte oder Dienstleistungen nicht zur Verfügung stellen.

Jeder Kunde hat nach Überprüfung seiner Identität das Recht, von uns Informationen zu verlangen, wie seine personenbezogenen Daten verwendet und an wen diese Daten weitergegeben werden. Jeder Kunde hat außerdem das Recht, die in unserem Besitz stehenden Angaben zu seiner Person einzusehen, eine Kopie davon oder, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, die Übermittlung in maschinenlesbarem Format an eine andere Einrichtung oder Person anzufordern sowie die Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung oder Löschung der Daten zu fordern. Ferner kann die Kunde die Überlassung einer Kopie der Standardvertragsklauseln („SCCs“) mitsamt Anhang für Daten aus dem Europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz, die gemäß den SCCs übermittelt werden, verlangen. Sämtliche Anfragen können von dem Kunden oder seinem bevollmächtigten Vertreter gerichtet werden an: [datarights@lilly.com](mailto:datarights@lilly.com). Es kann Ausnahmen geben, die für die Betroffenenanfrage gelten. Die Ausübung seiner Rechte führt für den Kunden zu keinerlei Nachteilen.

**18.7 Unsere Kontaktdaten**

Alle oben genannten Anfragen können an folgende Adresse gerichtet werden:

Lilly Deutschland GmbH, Ethics und Compliance Abteilung, Werner-Reimers-Straße 2-4, 61352 Bad Homburg

**18.8 Eingabe einer Reklamation**

Wenn Sie sich darüber beschweren möchten, wie wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, können Sie sich an das Global Privacy Office und an unsere Datenschutzbeauftragten wenden unter [privacy@lilly.com](mailto:privacy@lilly.com); diese werden die Angelegenheit untersuchen.

Wenn Sie mit unserer Antwort nicht zufrieden oder der Meinung sind, dass wir bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die geltenden Gesetze verstoßen, können Sie eine Beschwerde bei einer zuständigen Aufsichtsbehörde (z.B. einer Datenschutzbehörde) einreichen.

**19 Salvatorische Klausel**

Sollten vertragliche Regelungen einschließlich dieser AGB ganz oder teilweise nicht Vertragsbestandteil werden oder nichtig oder unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berührt.

Soweit Regelungen dieser AGB nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrags nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 306 Abs. 2 BGB). Stehen jedoch keine zur Füllung der Lücke geeigneten gesetzlichen Vorschriften zur Verfügung und ist auch keine ergänzende Vertragsauslegung vorrangig oder möglich, werden die Parteien anstelle der nicht Vertragsbestandteil gewordenen, nichtigen oder unwirksamen AGB-Regelung eine wirksame Regelung treffen, die der ursprünglichen Regelung wirtschaftlich möglichst nahekommt.

Lilly Deutschland GmbH, Werner-Reimers-Straße 2-4, 61352 Bad Homburg – Telefon: +49 6172 273-0 – E-Mail: [kundenbetreuung@lilly.com](mailto:kundenbetreuung@lilly.com) – [www.lilly-pharma.de](http://www.lilly-pharma.de).